

AGB der Veranstaltung:

## **Basisschein Trampolinturnen Stufe I (13.01.2018 - 14.01.2018)**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Bildungswerkes des Saarländischen Turnerbundes. Tritt das Bildungswerk als Ausrichter für Maßnahmen der DTB Akademie auf, gelten die aktuell gültigen Geschäftsbedingungen des Deutschen Turner-Bundes.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und/oder Ort der Veranstaltung abzusagen. Änderungen im Zeitablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten. In Einzelfällen (z.B. bei Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.

Das Bildungswerk des Saarländischen Turnerbundes übernimmt gegenüber Teilnehmern keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen oder Verluste jeglicher Art, die mit seinen Veranstaltungen im Zusammenhang stehen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich dazu in der Lage ist, die Anforderungen der ausgewählten Lehrgangs zu bewältigen und dass er sich bei bestehenden Erkrankungen das Einverständnis seines Arztes eingeholt hat. Sollte das Bildungswerk des Saarländischen Turnerbundes ein Fehler oder eine Unvollständigkeit in der Lehrgangsbeschreibung oder bei den Preisen unterlaufen sein, behalten wir uns das Recht zur Korrektur vor. Am 25.05.2018 wird das Nationale Datenschutzrecht von einem EU-Recht abgelöst, über das zukünftig Vorgaben der Datenverarbeitung geregelt werden. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer entsprechend des neuen Datenschutzgesetzes nach EU-Recht damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Saarländischen Turnerbundes und des Bildungswerkes verwendet werden dürfen.

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich mit seiner Anmeldung zu einer Lehrgangsmaßnahme ein, dass das Bildungswerk des Saarländischen Turnerbundes ohne Zahlung und Vergütung dazu berechtigt ist, Bild und Tonaufnahmen zu erstellen oder von Befugten erstellen zu lassen und diese zu vervielfältigen, zu senden oder durch Befugte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen.

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Filmaufnahmen zu fertigen und in soziale Netzwerke oder andere Internetplattformen einzustellen.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren und ggf. Zuschläge/Bearbeitungsgebühren erfolgt per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Ankündigungsfrist zum Einzug entnehmen Sie der jeweiligen Rechnung. In der Regel buchen wir jeweils mittwochs vor Beginn der Maßnahme den Teilnehmerbeitrag ab. Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z.B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache sind Überweisungen möglich. Barzahlungen sind nicht möglich. Eventuelle Ratenzahlungen sind mit dem Bildungswerk im Einzelfall abzustimmen. Die Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte den Lehrgangsausschreibungen. Der ermäßigte Preis gilt für Teilnehmer, die im Besitz einer GYM CARD sind, bzw. Teilnehmer, die über einen Mitgliedsverein mit Vereinsstempel angemeldet werden. Wenn die Meldung nicht über Gymnet erfolgt, wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

Absagen von bereits angemeldeten Lehrgangsteilnehmern müssen rechtzeitig in schriftlicher Form erfolgen. Für Absagen bis einschließlich dem 14. Tag vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € für Fortbildungen und 30,00 € für Ausbildungen fällig. Bei einer Absage nach dem 14. Tag bis einschließlich dem 7. Tag vor Lehrgangsbeginn werden 50%, danach 100% der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einer Absage wegen Erkrankung wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbeginn die Lehrgangsgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 15,00 € bzw. 30,00 € zurückerstattet. Später eingehende ärztliche Atteste können nicht mehr berücksichtigt werden, es fallen dann 100% der Lehrgangsgebühr an.

Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig.

Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen entbinden den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der jeweiligen Bearbeitungsgebühr.